

# RS Vwgh 1991/9/16 91/15/0058

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.09.1991

## Index

32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

UStG 1972 §22 Abs1;

## Rechtssatz

Aus der Verpachtung eines Grundstückes, bei dem es sich nicht um eine landwirtschaftliche Nutzfläche handelt, erzielte Einnahmen können nicht in die Durchschnittsbesteuerung nach § 22 Abs 1 UStG 1972 einbezogen werden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991150058.X04

## Im RIS seit

14.01.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)